

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 108.

Sonnabend, den 18. April.

1846.

### Bekanntmachung.

Da in der Zeit vom 19. April bis mit 16. Mai d. J. täglich Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr sowohl in Leipzig, als auch in Dresden ein Extrazug auf der Eisenbahn abgefertigt werden wird, so wird während dieser Zeit eine täglich fünfmalige Postverbindung zwischen Dresden und Leipzig und zwar mit folgendem Abgange von beiden Endpunkten bestehen:

- 1) täglich früh 6 Uhr (Postzug),
- 2) = Vormittag 10 Uhr (Güterzug),
- 3) = Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> = (Extrazug),
- 4) = Nachmittags 4 = (Postzug) und
- 5) = Abends 7 = (Reitpost).

Mit den Posten unter 1. 2. und 4. werden Briefe, Gelder und Packerelen, mit den unter 3. und 5. nur Briefe befördert.  
Leipzig, am 10. April 1846.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Süttner.

### Bekanntmachung.

Nachfolgende Wiesen sollen von jetzt an auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich

den 25. April d. J.

Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden haben. Ueber die Pachtbedingungen und Beschreibung der Wiesen wird nähere Auskunft in der Expedition des Marstalles erteilt.

Leipzig, den 14. April 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

- Circa 2 Acker Kirchwiese vor dem Flosthore,  
1 Parcellen der Petersviehwiese vor dem Flosthore Nr. I. ca. 235 Quadrat-Ruthen,  
1 dergleichen Nr. II. ca. 3 Acker 168 Quadrat-Ruthen,  
1 dergleichen Nr. III. a. ca. 4 Acker 75 Quadrat-Ruthen,  
1 dergleichen Nr. III. b. nebst der Kirchwiese ca. 7 Acker 131 Quadrat-Ruthen,  
1 dergleichen Nr. IV. 3 Acker 33 Quadrat-Ruthen,  
Circa 2 Acker Wehrwiese vor dem Flosthore,  
1 Acker Hirtenwiese ebendasselbst.

### Erinnerung an Bezahlung der Immobilienbrandfaffengelder.

Bermöge hoher Ministerial-Verordnung d. d. Dresden den 4. April 1846 sind die Immobilienbrandfaffenbeiträge für die 3 Jahre 1846, 1847 und 1848 auf jährlich 7 Rgr. 2 Pf. fixirt worden.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, die für den 1. halbjährigen Termin auf dieses Jahr, als den 1. April, gefälligen diesfälligen Beiträge nach obiger Feststellung, d. i. mit 9 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung, im Laufe des jetzigen Monats, zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 15. April 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer den 16. April.

Fortsetzung und Schluß der gestern begonnenen Berathung.

Referent Lode trägt zuerst den noch übrigen Theil des Berichtes vor. In demselben beantragt die Majorität der Deputation 1) „den ersten Punct der Biedermann'schen Beschwerdeschrift auf Grund der in Bezug auf das Decret gestellten (gestern bereits genehmigten) Anträge für erledigt anzusehen, dagegen 2) (a) in Bezug auf den Schaffraath'schen Antrag sich dahin zu erklären, daß das gegen den Buchdrucker Klinckicht eingeschlagene, von dem Ministerium des Innern angeordnete und beziehentlich ausdrücklich gebilligte, polizeiliche Verfahren, insoweit es über den concreten Fall hinausgegangen, mit den Gesetzen nicht vereinbar und daher nicht zu billigen sei, (b) zugleich aber die zu-

versichtliche Erwartung auszusprechen, daß ein solches Verfahren in ähnlichen Fällen nicht werde erneuert werden, damit nicht eine Beschwerdeführung dadurch hervorgerufen werde.“ Die Minorität schlägt dagegen vor: die Kammer wolle entweder im Vereine mit der ersten Kammer, oder, dafern diese nicht beitreten sollte, auf den Grund des §. 110 der Verfassungs-Urkunde auch allein bei Sr. Majestät dem Könige über das Ministerium des Innern deshalb Beschwerde führen, weil dasselbe a. den Schlußsatz in §. 31 der Ausführungsverordnung zum Pressegesetze vom 5. Februar 1844, obschon dasselbe mit §. 7 dieses Gesetzes im Widerspruch steht, nicht wieder aufgehoben und b. gegen den Buchdrucker Klinckicht in Neustadt ein von dem Pressegesetze und sonst nicht gebilligtes polizeiliches Verfahren eingeleitet hat. Nach Beendigung dieses Vortrags erhält Abgeord.

13  
9  
135  
122  
2  
30  
30  
120